

B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 01.03.2022: Ausschussbesetzung</b>
---------------------------------	--

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

**Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:**

**Ausschuss für Soziales und Integration:**

Der SKB Silvio Jander wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Integration.

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

Mit Schreiben vom 01.03.2021 – vgl. **Anhang** – beantragt die LINKE-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

## **Erläuterungen:**

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster  
(Landrat)

## **Anhang:**

- Antrag der LINKE-Kreistagsfraktion